

Wichtiger Hinweis für alle BenutzerInnen des Wohnmobilstellplatzes „Firstwaldstraße“

Sehr geehrte Gäste,

die aktuelle **Corona-Verordnung des Landes hat ein mehrstufiges Warnsystem:**

- » **Basisstufe:** Hospitalisierunginzidenz <1,5, nicht mehr als 249 Intensivbetten COVID-belegt.
- » **Warnstufe:** Ab Hospitalisierunginzidenz 1,5 oder ab 250 COVID-belegten Intensivbetten.
- » **Alarmstufe:** Ab Hospitalisierunginzidenz 3,0 oder ab 390 COVID-belegten Intensivbetten.
- » **Alarmstufe II:** Ab Hospitalisierunginzidenz 6,0 oder ab 450 COVID-belegten Intensivbetten.

Das Landesgesundheitsamt macht den Eintritt der jeweiligen Stufe durch Veröffentlichung im Internet (www.gesundheitsamt-bw.de/) bekannt.

Stand 24.11.2021 gilt die **Alarmstufe II**.



In Beherbergungsbetrieben, zu denen auch der Wohnmobilstellplatz zählt, ist **in den Alarmstufen nicht-immunisierten Personen der Zutritt nicht gestattet. Benutzungsvoraussetzung ist somit 2G (Geimpft oder Genesen).**

Bei notwendigen geschäftlichen oder dienstlichen Übernachtungen oder in besonderen Härtefällen ist nicht-immunisierten Personen ausnahmsweise der Zutritt auch nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet. Alle drei Tage ist erneut ein aktueller Antigen- oder PCR-Testnachweis vorzulegen.

Genesenen- und Impfnachweise müssen elektronisch, etwa mit der CoVPass-Check-App überprüft werden können. Als Betreiber sind wir außerdem gehalten, die Angaben mit einem amtlichen Ausweisdokument abzugleichen.

Aufgrund unserer Pflicht zur **Anwesenheitsdokumentation**, bitten wir Sie nach Möglichkeit **mit der Lucca-App** ein- und auszuchecken. **Alternativ** haben Sie die Möglichkeit, uns Ankunft und Abreise **per E-Mail** (tourismus@moessingen.de) mitzuteilen. Wir benötigen von allen Gästen Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und eine Telefonnummer. Die Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt und nach Ablauf der vorgeschriebenen Frist gelöscht.



Bitte beachten Sie darüber hinaus die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln.

Diese sind insbesondere:

- Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen
- Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske außerhalb des eigenen Fahrzeugs bzw. Wohnwagens auf dem gesamten Gelände.
- Regelmäßiges, gründliches Waschen der Hände mit Seife für mindestens 20 Sekunden sowie Einhaltung der Hust- und Niesetikette.

Die Stadtverwaltung wird das Einhalten der Regeln kontrollieren. Bitte beachten Sie, dass Verstöße gegen die Corona-Verordnung sanktioniert werden können.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

25.11.2021



Stadt
Mössingen

Tourismus | Freiherr-vom-Stein-Straße 20 | 72116 Mössingen
Tel.: 07473/370-121 | E-Mail: tourismus@moessingen.de